

Ulrike Oedl:

Exilland Schweiz

Klassisches Exilland - Mythos und Realität

Die Schweiz war eines der ersten und naheliegenden Fluchtziele im Frühjahr 1933. Politisch und "rassistisch" Verfolgte aus Deutschland knüpften große Erwartungen an das klassische Asylland des 19. Jahrhunderts. Hatte doch die Schweiz im Lauf ihrer Geschichte als neutrales Land immer wieder teils sehr prominenten und in erster Linie politisch verfolgten Flüchtlingen Asyl gewährt. Wie Flüchtlingen des ersten großen polnischen Aufstandes von 1830/31, des badischen Aufstandes 1849 und früher schon Georg Büchner, der sich hier aber den Tod holte. Nach dem Aufstand in Polen 1864 nahm die Schweiz etwa 2.000 Polen auf, der Erlass des Sozialistengesetzes von 1878 in Deutschland bewog viele Sozialdemokraten, in der Schweiz Zuflucht zu suchen, aber auch Anarchisten und Nihilisten wurden, soweit sie sich unauffällig verhielten, geduldet (z. B. August Bebel, Eduard Bernstein, Alexander Herzen, Wladimir Iljitsch Lenin, Michail Alexandrowitsch Bakunin). Stefan Zweig fand während des Ersten Weltkrieges vorübergehend Asyl in der Schweiz und Anschluss an die pazifistische Bewegung um Romain Rolland. Die Fiktion eines weltoffenen Asyllandes war aber auch Teil des Schweizer Selbstverständnisses, wie aus einem im Rahmen der Landesausstellung in Zürich 1939 affichierten Spruch hervorgeht:

"Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur der Dank an die Welt für Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der großen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat." (zit. nach Hoerschelmann 1995, 10)

Namen wie Heinrich Pestalozzi, General Dufour, Henri Dunant galten als Symbole humanitären Handelns und Denkens. Umso tiefer war die Enttäuschung über die abweisende Haltung der Schweizer Behörden, die ab April 1933 begannen, mit einer Reihe von Verordnungen ihre Grenzen abzuriegeln und die Behandlung von Flüchtlingen äußerst bürokratisch zu regeln.

Zur Asylpolitik der Schweiz

Das Asylrecht war in der Regel politischen Flüchtlingen vorbehalten. (vgl. auch zu den folgenden Ausführungen: Hoerschelmann 1995) Über ihre Anerkennung entschied die Bundesanwaltschaft. Sozialdemokraten, bürgerliche Demokraten, Pazifisten und parteilose Intellektuelle fanden Aufnahme, Kommunisten wurden als nicht "asylwürdig" eingestuft. Ihnen allen war politische Betätigung streng untersagt. "Rassische Verfolgung" galt nicht als Asylgrund, womit jüdischen Flüchtlingen die Anerkennung als politische Flüchtlinge und ein längerer Aufenthalt fast immer verwehrt blieb. Auch die äußerst restriktiven Aufenthaltsbestimmungen und ein rigoroses Arbeitsverbot hielt der Zahl der Flüchtlinge relativ gering. Die Behörden handelten nach der Doktrin vom "Transitland" Schweiz, das heißt, Flüchtlingen sollte in der Regel nur so lange Aufenthalt gewährt werden, wie sie zur Organisation ihrer Weiterreise in ein anderes Exilland benötigten. Dauernder Aufenthalt war, so der übereinstimmende Tenor der Politik, nicht vorgesehen.

Die Wurzeln für diese Politik sind in einer seit der Jahrhundertwende geführten "Überfremdungsdebatte" zu finden. Sie hatte bereits während des Ersten Weltkrieges und während der Zwanzigerjahre eine Verschärfung der Ausländergesetzgebung zur Folge. Konfrontiert mit einem durch politische Umbrüche, wie z. B. die Russische Oktoberrevolution, verursachten Massenflüchtlingsproblem, aber auch mit Kriegsgewinnlern, die von der Schweiz aus ihre zweifelhaften Geschäfte zu tätigen beabsichtigten, begann man die Asylpolitik zu überdenken. Auch kam es als Folge der Weltwirtschaftskrise in der Schweiz - wie übrigens auch in Österreich - unter dem Vorwand, den heimischen Arbeitsmarkt und seine Arbeitnehmer zu schützen, zu einer Reihe von fremdenfeindlichen Verordnungen, die sich hier wie dort mit latentem Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verhängnisvoll verbanden.

Unter der Leitung von Dr. Heinrich Rothmund wurde im Jahr 1917 die Fremdenpolizei ins Leben gerufen und damit eine Neuorientierung in der Schweizer Asylpolitik begründet. War bis dahin die Ausländer- und Asylpolitik im Kompetenzbereich der souverän agierenden Kantone gelegen, so versuchte die Fremdenpolizei diese in zähen Auseinandersetzungen in den Entscheidungsbereich des Bundes zu bringen. In den folgenden Jahren wurden Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Ausländer restriktiv - mit dem Versuch, den Fremdenverkehr davon unbehelligt zu lassen - geregelt. Unter dem Diktat der Überfremdungsdebatte und wirtschaftlicher Interessen kam es zur Festlegung von Aufnahmekriterien: Als "unerwünscht" galten von nun an, neben den Kriminellen, auch "Anarchisten", "Bolschewisten" und "Kommunisten". Neben diesem politischen Aspekt wurde mit der Abwehr "wesensfremder" Ausländer wie "Zigeunern, Slawen oder Ostjuden" die rassistische Komponente dieser Gesetzgebung deutlich. Die rechtlichen Grundlagen, die den österreichischen Flüchtlingen ab 1938 gegenüber in so fataler Weise wirksam werden sollten, wurden also bereits zwischen 1918 und 1933 durch die Fremdenpolizei erarbeitet. Die Weltwirtschaftskrise in den Zwanzigerjahren verstärkte zudem die Angst vor wirtschaftlicher und beruflicher "Überfremdung", der Schutz des Arbeitsmarktes stand im Zentrum fremdenpolizeilicher Tätigkeit. Das wurde auch noch in den Verordnungen von 1933 berücksichtigt, die die Grundlage für die Asylbestimmungen der Schweiz während der deutschen Naziherrschaft bis 1945 bilden sollten und die als direkte Reaktion auf den zu erwartenden Flüchtlingsstrom aus Deutschland zu verstehen sind. Und obwohl den Verantwortlichen die Lebensgefahr, in der die Flüchtlinge sich befanden, ganz deutlich bewusst war, war man nicht bereit, von den von rassistischen Vorurteilen geprägten Verordnungen abzurücken:

"Wer könnte angesichts des menschlichen Elends, das in unzähligen Einzelfällen vor uns steht, unberührt bleiben! Ich brauche das nicht auszuführen. Verlieren wir uns aber nicht in Sentimentalitäten. Wir haben eine große Verantwortung auf dem Buckel. Wollen wir, daß die Überfremdung, der wir in den letzten Jahren doch mit einigem Erfolg entgegengetreten sind, heute wieder zunimmt? Und dazu noch durch fast durchwegs artfremde Elemente? Ich denke, daß wir einhellig dagegen auftreten wollen." (Heinrich Rothmund; zit. nach Hoerschelmann 1995, 20)

Bis zum Juli 1944 weigerten sich die Schweizer Behörden, Juden den Status eines politischen Flüchtlings zuzuerkennen, die akute Lebensgefahr, in der sie sich befanden, stellte keinen ausreichenden Grund für eine Einreiseerlaubnis dar. Die Schweiz war freilich nicht das einzige Land Europas, das seine Grenzen gegen Flüchtlinge aus dem faschistischen Deutschland abdichtete. Dagegen halfen auch die Bemühungen des 1920 gegründeten Völkerbundes, der

angesichts der durch den Ersten Weltkrieg hervorgerufenen Flüchtlingsbewegungen eine eigene Kommission dafür eingerichtet hatte, wenig.

Das "Internationale Nansenamt für Flüchtlinge", nach seinem ersten Hochkommissär, den norwegischen Diplomaten, Entdecker und Friedensnobelpreisträger von 1922, Fritjof Nansen benannt, hatte keine Möglichkeiten, seine Vorschläge in den Status internationaler Rechtsverbindlichkeit zu heben. Auch das 1933 eigens für deutsche Flüchtlinge gegründete Hochkommissariat stieß auf die restriktiven Aufnahmebestimmungen aller europäischen Länder. Daran konnte auch die vom amerikanischen Präsidenten Franklin Delano Roosevelt initiierte Flüchtlingskonferenz von Evian im Juli 1938, die nicht zuletzt angesichts des durch den "Anschluss" Österreichs immer gigantischeren Flüchtlingsproblems notwendig geworden war, nichts mehr ändern. Im Gegenteil, erst die Flüchtlingskonferenz machte vielen der teilnehmenden Staaten die enorme Zahl von Flüchtlingen deutlich - ein Anlass, die eigenen Einreisebestimmungen noch restriktiver zu gestalten.

"Das Boot ist voll". Maßnahmen gegen unerwünschte Flüchtlinge

Die Zahl der Flüchtlinge ging nach einem ersten Ansteigen im Frühjahr 1933 rasch wieder zurück, zwischen 1933 und 1939 stellten bloß 1.072 Flüchtlinge einen Asylantrag für die Schweiz, davon erhielten nur 392 Antragsteller einen positiven Bescheid, 473 Gesuche wurden abgelehnt, 207 Menschen verließen die Schweiz vor Beendigung ihres Verfahrens. Bis 1938 dürfte die Gesamtzahl der sich in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge nie höher als 5.000 Personen gewesen sein, die meisten davon waren Juden. Der "Anschluss" Österreichs brachte ein Ansteigen dieser Zahl auf 10.000 bis 12.000 Flüchtlinge. Doch der Anteil österreichischer Flüchtlinge daran war gering. Zur Zeit des "Anschlusses" lebten ungefähr 200.000 Juden in Österreich, etwa 100.000 konnten bis zum Kriegsausbruch das Land verlassen, davon haben sich kaum mehr als 5.000 in der Schweiz aufgehalten. Für die Österreicher und Österreicherinnen, die nach der Annexion Österreichs in die Schweiz zu flüchten versuchten, wurden die "Weisungen vom 31. März 1933 betreffend die Einreise von Israeliten" herangezogen.

Wie stark diese Weisungen antisemitisch motiviert waren, zeigen die Umstände der Einführung des gefürchteten "J"-Stempels am 10. Oktober 1938 durch die Behörden in Hitlerdeutschland. Diese Maßnahme ging auf eine Initiative der Schweizer Behörden zurück, die mit den markierten Pässen auf eine für sie sehr effiziente Weise Flüchtlinge von Handelspartnern oder Touristen unterscheiden konnten. Weniger bekannt ist, dass das ebenfalls neutrale Schweden zur gleichen Zeit bei den Berliner Behörden für eine Kennzeichnung der Pässe von Juden eintrat. (vgl.: Helmut Müssener. Brief vom 23.08. 2000. In: Zwischenwelt 3/00, 68) Durch diese Maßnahme wurden die Juden und Jüdinnen in der ganzen Welt zu "personae non gratae" gebrandmarkt.

Eine zusätzliche Verschärfung der Lage der Flüchtlinge brachte der "Bundesratsbeschluss über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung vom 17. Oktober 1939". Mit ihm wurden die einzelnen Kantone angewiesen, alle Ausländer, die illegal über die Schweizer Grenze gelangt waren, in das Land "auszuschaffen" von dem aus ihr Grenzübertritt erfolgt war, davon ausgenommen waren Deserteure oder als politische Flüchtlinge anerkannte Personen.

Zu den Maßnahmen, die die Schweizer Regierung zur Abwehr der unerwünschten Flüchtlinge setzte - und die durch die Fremdenpolizei exekutiert wurden - gehörten u. a. die "Grenzsperrung vom 18. August 1938", eine Anordnung, die auf die damals noch von der SS praktizierte

Vertreibungspolitik reagierte, und die "Grenzsperre vom 13. August 1942", die trotz des Wissens um die Ereignisse in den besetzten Ländern Frankreich, Belgien und Holland in Kraft trat. Damit verloren diejenigen, denen diese Länder nach der Besetzung durch die Nazis zur lebensgefährlichen Falle geworden war, eine der wenigen verbliebenen Chancen auf Rettung. Die Maßnahme von 1942 löste allerdings bei Teilen der Bevölkerung und natürlich bei den Flüchtlingshilfsorganisationen heftige Proteste aus.

Zu dieser Zeit sprach der Schweizer Bundesrat Eduard von Steiger davon, dass das "Rettungsboot voll sei", ein Ausspruch, der bis heute in der Schweiz als Synonym für eine restriktive, erbarmungslose Flüchtlingspolitik gilt. Angesichts von Hunderttausenden auf der Flucht, erschien dem Bundesrat das "Boot" mit ungefähr 7.000 Flüchtlingen als gefährlich überfüllt. Tatsächlich hielten sich im Oktober 1942 etwa 11.800 Flüchtlinge aus Hitlerdeutschland auf Schweizer Boden auf.

Zwischen 1939 und 1945 hielten sich ca. 300.000 Flüchtlinge, die meisten von ihnen vorübergehend, in der Schweiz auf, darunter vom Juli 1940 bis Februar 1941 etwa 43.000 französische Militärflüchtlinge und an die 21.000 italienische Militärflüchtlinge ab 1943. (vgl. Hoerschelmann 1995, 69 und 85)

Obwohl der Bundesrat nachweislich spätestens seit dem Sommer 1942 über Deportationen und Massenvernichtung Bescheid wusste, wurde die Weisung "Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind keine politischen Flüchtlinge" erst am 12. Juli 1944 gestrichen. Aus Unterlagen des Bundesarchivs Bern geht hervor, dass zwischen 1939 und 1945 mindestens 25.000 jüdische Flüchtlinge an den Schweizer Grenzen zurückgewiesen worden sind.

Asylgewährung

Um für die Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen, war ein durch mehrere Instanzen laufendes Behördenverfahren notwendig. Das der Zolldirektion unterstellte Grenzwachtkorps überwachte die Grenzen, seine Vertreter entschieden über Aufnahme oder Abweisung der Flüchtlinge. Als nächste Instanz entschied der zum Eidgenössischen Militärdepartement gehörige Territorial-Kommandant in Kooperation mit der Eidgenössischen Polizeibehörde in Bern, ob die Entscheidung des Grenzwachtkorps über die Aufnahme des Flüchtlings aufrechtzuerhalten sei. Der Territorial-Kommandant entschied auch über Aufnahme oder Abweisung der unter Umgehung des Grenzwachtkorps ins Landesinnere gelangten Menschen.

Die Fremdenpolizei regelte und kontrollierte also nicht nur die "Einreise" der Flüchtlinge, diese standen auch im Landesinneren unter ihrer Aufsicht. Zu den Bestimmungen der Fremdenpolizei für das "Innere" zählten das bereits erwähnte Gebot zur möglichst raschen Weiterreise, das Verbot jeder politischen Betätigung unter Berufung auf die Schweizer Neutralität und ein striktes Arbeitsverbot - Maßnahmen, die den Flüchtlingen jede Möglichkeit zur Integration verwehrten und somit die gesetzlich vorgesehene Weiterreise vorantreiben helfen sollten.

In letzter Instanz war der Bundesrat für die Flüchtlingspolitik der Schweiz zuständig, doch musste er aufgrund der politischen Strukturen Konzessionen gegenüber den Kantonen und auch der Armee eingehen. Da der Bund kein eigenes Territorium besaß, blieb es den einzelnen Kantonen vorbehalten, Aufenthaltsbewilligungen für Flüchtlinge zu erteilen. Diese sogenannten "Toleranzbewilligungen" wurden nur für einen vorläufigen Aufenthalt ausgestellt.

Etliche, vorzugsweise konservative und ländliche Kantone machten außerdem von dem Recht, Flüchtlinge abzuweisen, ausgiebig Gebrauch. Sie fürchteten, für die finanzielle Unterstützung der meist mittellosen Flüchtlinge aufkommen zu müssen. Als ab Mitte 1942 aufgrund der einsetzenden Massenvernichtung in den besetzten Gebieten ein neuerliches Ansteigen der Flüchtlingszahlen befürchtet wurde, verweigerten daher fast alle Kantone das Ausstellen von Toleranzbewilligungen. Der Bundesrat, der mittlerweile aus humanitären Gründen die "Ausschaffung" von ins Landesinnere gelangten Personen nicht mehr verantworten mochte, reagierte darauf mit einem "Beschluss vom 12. März 1943", der die Flüchtlinge, unter Umgehung des kantonalen Aufnahmerechtes, direkt der Eidgenössischen Polizeiabteilung unterstellte - damit erhielten sie quasi eine eidgenössische Toleranzbewilligung.

Dabei kam es zu einer neuen Definition der Begriffe "Flüchtling" und "Emigrant": Personen, die vor dem 1. August 1942 eingereist waren, wurden als "Emigranten" bezeichnet, sie unterschieden sich von den nach diesem Termin eingereisten und als "Flüchtling" bezeichneten Personen dadurch, dass sie noch im Besitz der Toleranzbewilligung eines Kantons waren. Welche rechtlichen Konsequenzen diese unterschiedlichen Bezeichnungen hatten, erwies sich erst nach Kriegsende: Emigranten mit der Toleranzbewilligung eines Kantons konnten früher aus den Arbeitslagern entlassen werden.

Hilfsorganisationen

Einen wichtigen Gegenpol zur offiziellen Schweizer Flüchtlingspolitik stellten die schweizerischen Hilfsorganisationen dar, die sich im Juli 1936 zur "Zentralstelle für Flüchtlingshilfe" zusammengeschlossen hatten, um so auf einer breiteren Basis wirksamer und einheitlich gegen die Maßnahmen der bundesrätlichen Asylpolitik auftreten zu können. In vielen Fällen konnten sie mit ihren Interventionen bei den Behörden die Auslieferung verhindern. Erfolgreich waren etwa auch ihre Bemühungen im August 1942, also zu einer Zeit der äußerst rigiden Handhabung der Flüchtlingsgesetze. Vertreter der "Zentralstelle" konnten den Leiter der Fremdenpolizei, Dr. Heinrich Rothmund, dazu bringen, die strengen Einreisebestimmungen wenigstens etwas zu lockern, um so zumindest einigen die Flucht in die Schweiz zu ermöglichen. Zu dieser "Zentralstelle" gehörten dreizehn Hilfsorganisationen unterschiedlicher politischer und konfessioneller Orientierung, wie, neben verschiedenen kantonalen Hilfswerken, z. B. der Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflege, das Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK), die Aide aux Emigrés (später Service Social en Suisse), das Schweizerische Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge, die europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen in Genf, der Schweizerische Caritasverband, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk.

Eine zentrale Rolle spielte dabei der "Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflege" (VSJA), da sich seit dem März 1933 die Schweizer Juden intensiv mit der Organisation und Finanzierung des Flüchtlingsproblems befassen mussten. Nachdem sich die Kantone bei der Ausgabe von Aufenthaltsbewilligungen unter Hinweis auf zu befürchtende finanzielle Belastungen sehr zurückhaltend verhielten, verpflichtete sich der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) den Bundesbehörden gegenüber, die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der zumeist österreichischen mittellosen Juden zu übernehmen und sie bei ihrer Weiterreise zu unterstützen. In der Folge errichtete der SIG in Basel, Schaffhausen, Diepoldsau, Zürich mehrere Lager für mittellose Emigrant/innen ein.

Unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Kantone in Flüchtlingsfragen, weigerten sich die eidgenössischen Behörden bis 1940, die Betreuung der Flüchtlinge finanziell zu unterstützen. Dabei signalisierte der Bundesrat, dass er seine Aufnahmekontingente von der Spendenbereitschaft der Schweizer Juden abhängig machen werde. Die Schweizer Juden wurden damit in einer inakzeptablen Weise für das Schicksal der Verfolgten verantwortlich gemacht. Ohne die Unterstützung ausländischer Organisationen, wie des American Joint Distribution Committee (JOINT) und des HICEM (Zusammenschluss der Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society, der Jewish Colonization Association und der Emigdirect) wäre es unmöglich gewesen, die enormen Belastungen auch nur einigermaßen zu bewältigen. Als nach dem März 1938 erneut die Zahl der zumeist mittellosen jüdischen Flüchtlinge anstieg, plädierten - wohl aus Angst vor weiteren finanziellen Belastungen - auch einzelne Repräsentanten der Schweizer Juden für eine beschränkte Aufnahme der Flüchtlinge.

Die Internierung von Flüchtlingen

Ein Charakteristikum der Schweizer Asylpolitik war die Unterbringung von mittellosen Flüchtlingen in Lagern. Seit dem März 1940 wurde ein Großteil der Flüchtlinge, die bis dahin privat untergebracht waren, in Lagern interniert. Durch die bessere Kontrollierbarkeit der Internierten konnten diese leichter von politisch, militärisch oder fremdenpolizeilich unerwünschten Tätigkeiten abgehalten werden. Die Internierung erfolgte allerdings auch unter einem volkswirtschaftlichen Kalkül, durch den Wehrdienst der Schweizer Männer gab es einen gewissen Arbeitskräftemangel vor allem im Bereich der Landwirtschaft und des Straßenbaues. Zu diesen Arbeiten wurden alle arbeitsfähigen Emigranten und Flüchtlinge zwischen dem 20. und dem 60. Lebensjahr herangezogen. Frauen mussten die Haushaltsarbeiten innerhalb der Lager, wie Nähen, Flickern und Waschen übernehmen. Diejenigen, die als "arbeitsuntauglich" eingestuft wurden, wie Frauen und Männer über 60, Frauen mit kleinen Kindern, Jugendliche oder Kranke, wurden außerhalb der Lager in Pensionen, Hotels oder privat untergebracht.

Obwohl das Leben in den Lagern durch die Bestimmungen der Zentralstelle für Arbeitslager unter der Leitung von Otto Zaugg reglementiert wurde, gab es äußerst unterschiedliche Erfahrungen, hing es doch von den menschlichen Qualitäten der Lagerleitung ab, wie dieses Reglement ausgelegt und gehandhabt wurde. Die Lager wurden nach Geschlechtern getrennt geführt, Ehepaare und Familien wurden getrennt, für viele nach den traumatischen Erlebnissen der Flucht eine besondere Belastung. Auch der Mangel an Privatsphäre, harte Arbeit und oft schlechtes Essen belasteten das Zusammenleben der sich ohnedies in einer psychischen Ausnahmesituation befindlichen Internierten. Außerdem bestand das Gebot des Transits für die Flüchtlinge weiterhin, ihre Zukunft war weithin ungesichert.

Wenigstens gab es ab dem März 1941 für alle Arbeitsdienstpflichtigen die Möglichkeit zu einer beruflichen Aus- und Weiterbildung, in erster Linie wurden dabei Kurse zu handwerklichen Berufen (Tischler, Schuster, Schneider, Metallarbeiter), die bei der Auswanderung nützlich sein konnten, angeboten.

Daneben gab es "Sonderlager für politische Flüchtlinge", hier wurden vor allem Kommunisten und einige Sozialdemokraten interniert. Das erste dieser Sonderlager wurde 1941 in Malvaglia, im Tessin, errichtet. Von dort wurde das Lager nach Gordola im Tessin und schließlich nach Bassecourt im Jura verlegt. Durch das Entgegenkommen des Lagerleiters Max Frösch, der sich den Flüchtlingen gegenüber wohlwollend verhielt, konnte der politische Diskurs

aufrecht erhalten werden. Die Unterbringung in diesem Lager bedeutete, entgegen der bundesrätlichen Intention, für die Internierten einen gewissen politischen Aktionsradius. So gelang es trotz des herrschenden strengeren Reglements für Sonderlager, wie Briefzensur und vorübergehende Urlaubssperre, den Kontakt nach außen aufrecht zu erhalten. Die deutsche kommunistische Partei verlegte, ihre jahrelange Erfahrung in konspirativer Arbeit nutzend, auch die Gesamtleitung der Partei in dieses Lager. Wie bereits erwähnt, wurde Personen, die glaubhaft machen konnten, in ihrem Herkunftsland nicht nur aus "rassischen" Gründen politisch verfolgt worden zu sein, Schutz gewährt. In den Jahren der NS-Herrschaft erhielten von 300.000 Personen, die sich meist vorübergehend in der Schweiz aufgehalten haben, nur 251 den Status "politischer Flüchtling", 60 davon waren Österreicher. Durch das Verbot jeder politischen Betätigung war ihre Lage sehr erschwert. Schon das Votum für Österreich stellte einen neutralitätswidrigen Akt dar, hatte doch die Schweiz den "Anschluss" Österreichs bereits nach einem Bundesratbeschluss vom 18. März 1938 offiziell zur Kenntnis genommen. Daran änderte auch die Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 nichts. Dieses Eintreten für ein unabhängiges Österreich nach dem Ende des Krieges führte auch zu Spannungen zwischen österreichischen und deutschen Kommunisten, die den "Anschluss" Österreichs an Deutschland positiv bewerteten.

Die - trotz aller Beschränkungen - aktivste politische Gruppe in der Schweiz waren die Kommunisten, sie versuchten mit Flugblattaktionen und Tarnschriften in Deutschland wirksam zu sein. Die Kommunisten wurden seitens der Schweizer Behörden besonders gründlich überwacht. Die Schweizer Sozialdemokraten hatten im Gegensatz zu den Schweizer Kommunisten 1935 durch Bejahung der Landesverteidigung und den Verzicht auf die Errichtung einer proletarischen Kultur zu einer Verständigung mit den bürgerlichen Parteien gefunden. Die Schweizer kommunistische Partei hingegen wurde am 27.11. 1940 unter Berufung auf das Neutralitätsprinzip verboten, nicht zuletzt wegen ihres antifaschistischen Engagements, das auch eine Unterstützung der österreichischen und deutschen Kommunisten im In- und Ausland mit einschloss. Dieses Verbot hatte auch weitreichende Auswirkungen auf die politisch aktiven Flüchtlinge, die Schweizer Gesinnungsgenossen waren ebenfalls in die Illegalität gedrängt und konnten keinerlei Schutzfunktion mehr übernehmen.

Da politische Betätigung in der Schweiz nur sehr schwer und im Geheimen möglich war, zogen es viele politisch aktive Antifaschisten, denen die Schweiz zu einem ersten Exilland geworden war, von sich aus vor, ihre Flucht in ein anderes Exilland voranzutreiben, wo sie politisch eher aktiv werden konnten. Eine Ausnahme bildete die Gründung der mit der österreichischen Widerstandsbewegung 05 in Verbindung stehenden "Verbindungsstelle Schweiz" im Jahr 1944. Fritz Molden, Dr. Kurt Grimm, Anton Linder und Ludwig Klein organisierten die Zusammenarbeit österreichischer Flüchtlinge in der Schweiz mit dem amerikanischen Geheimdienst OSS in Bern und dem Schweizer Nachrichtendienst. Ging es den Österreichern darum, im Sinne der Moskauer Deklaration vom November 1943 den Alliierten aktiven Widerstand gegenüber dem Naziregime zur Kenntnis zu bringen, so ist die Duldung durch die Schweizer Behörden auf ihr Interesse an allfälligen Informationen über die Gerüchte um die sogenannte "Alpenfestung" zurückzuführen. Eine Darstellung dieser Ereignisse hat Fritz Molden in seinem Buch "Fepolinsky und Waschlapski" unternommen.

Paul Grüninger

Obwohl die Schweiz sich mit Grenzpolizei und Verordnungen zunehmend für viele Flüchtlinge in eine uneinnehmbare Festung verwandelte, konnten sich 2.000 bis 3.000 Österreicher und Österreicherinnen vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Schweiz retten. Sie verdanken ihr Überleben in vielen Fällen dem couragierten Handeln eines einzelnen Menschen: dem Polizeihauptmann Paul Grüninger (1891 - 1972). Er missachtete die fremdenpolizeilichen Bestimmungen des Bundes, nahm Flüchtlinge in St. Gallen auf und versuchte sie vor einer Ausweisung zu schützen. 1939 wurde er von der St. Galler Regierung wegen Amtsmissbrauchs fristlos entlassen und ein Jahr später, 1940, wegen Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung verurteilt. Bis zu seinem Tod lebte er in Armut.

Erst 1993 wurde er durch die St. Galler Regierung politisch rehabilitiert, 1994 veröffentlichte der Schweizer Bundesrat eine Ehrenerklärung für Paul Grüninger. 1998, fast 30 Jahre nach seinem Tod, erhielten seine Nachkommen eine materielle Wiedergutmachung für die durch die fristlose Entlassung entstandenen Lohn- und Pensionseinbußen des Hauptmanns. Dieser Betrag floss zur Gänze in die Paul Grüninger-Stiftung, aus der auch der Paul Grüninger-Preis hervorgegangen ist, der an Personen und Organisationen verliehen wird, die sich in besonders mutiger Weise für die Freiheit und Würde von Menschen eingesetzt haben (vgl. Zwischenwelt 1/01, 4.: Paul Grüninger Preis an Sima Samar). Diese späte und erst auf Druck der Öffentlichkeit zustande gekommene Rehabilitation ist ein Indiz für die zögerliche Aufarbeitung der Schweizer Geschichte während des Nationalsozialismus - Fragen nach Mitverantwortung müssen in diesem Kontext zwangsläufig gestellt werden. (vgl. Zwischenwelt 2/00, 73)

Österreichische Exilantinnen und Exilanten in der Schweiz

Zu den österreichischen Schriftsteller/innen und Kulturschaffenden, die in der Schweiz für kürzere oder längere Zeit Aufnahme fanden, gehörten Hermann Adler, Leopold Andrian-Werburg, Alfred Aspler, Ludwig Bauer, Ulrich Becher, Maria Berl-Lee, Hans Berstel, Rudolf Blume, Salomon Dembitzer, Otto Erich Deutsch, Tilla Durieux, Bertha Eckstein-Diener, Rudolf Eger, Albert Ehrenstein, Julius Epstein, Anneliese Eulau-Felsenstein, Karl Figdor, Lisa Fittko, Martha Florian, Otto Fürth, Alfred Frisch, Efraim Frisch, Alexander Granach, Awrut Halbert, Jakob Haringer, Carry Hauser, Julius Hay, Otto Heller, Alice Herdan-Zuckmayer, Ludwig Herzer, Fritz Hochwälder, Martha Hofmann, Arthur Holitscher, Paul Kalbeck, Florian Kalbeck, Rudolf Kassner, Gina Kaus, Hedi Kempny, Franz Kobler, Leo Kofler, Wilhelm Lichtenberg, Walter Lieblein, Ernst Lothar, Anna Lothringer, Paula Ludwig, Rudolf Majut, Robert Musil, Hans Müller(-Einigen), Gerda Neuwirth, Heinrich Novak, Karl Paryla, Marcel Pellich, Willi Reich, Lothar Ring, Alexander Roda Roda, Felix Salten, Rita Seliger, Thomas Sessler, Manès Sperber, Friedrich Torberg, Siegfried Trebitsch, Wilhelm Michael Treichlinger, Helene Uhlschmid(-Woditzka), Julie Wassermann-Speyer, Hans Weigel, Victor Wittner, Fritz Wotruba.

Diese Aufzählung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für viele von ihnen der Verbleib in der Schweiz auf Dauer nicht möglich war, sie also rasch weiteremigrieren mussten, und vor allem, dass unzählige Personen bereits an der Grenze scheiterten. Zu diesen gehörte Jura Soyfer, der gemeinsam mit Hugo Ebner eine "Schiwanderung" über die Schweizer Grenze versuchte. Eine österreichische Grenzpatrouille nahm sie am 13. März 1938 fest, sie landeten schließlich im Landesgericht Feldkirch. Jura Soyfer wurde der Gestapo in Innsbruck übergeben, dann ins KZ Dachau und später nach Buchenwald deportiert, wo er in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1939 an Typhus starb.

Dem in Wien geborenen späteren Schriftsteller Fred Wander gelang es zwar im Mai 1938 über Nauders in Tirol illegal über die Berge in die Schweiz zu kommen, er wurde jedoch dort eingesperrt und nach Frankreich abgeschoben. 1942 versuchte er erneut aus Frankreich in die Schweiz zu flüchten und wurde von der Schweizer Polizei ohne jedes Verfahren an die Nazis ausgeliefert, ins Lager Rivesaltes überstellt und über das Lager Drancy nach Auschwitz deportiert. Das Erlebnis der gescheiterten Flucht verarbeitete er in seinem Roman "Hotel Baalbeck" und in seinen Erinnerungen "Das gute Leben":

"Dann im September 1942, der mißglückte Versuch, in die Schweiz zu entkommen, aber die Schweizer Polizei lieferte viele jüdische Flüchtlinge an die Deutschen aus. Ich wurde brutal in eine Zelle geworfen, wo schon sechs andere Kandidaten auf dem nackten Steinboden hockten. Am nächsten Tag wurden wir wie Verbrecher mit Ketten an den Händen zur französischen Grenze gebracht und der Vichy-Polizei übergeben. Es gab also auch in der Schweiz eine beträchtliche faschistische Abteilung!" (Wander 1996, 75)

Transitland Schweiz

Da durch die fremdenpolizeilichen Gesetze darauf gedrängt wurde, die Schweiz nur als Transitland zu verwenden und die meisten der in die Schweiz geflüchteten Schriftsteller und Schriftstellerinnen keine Arbeitsbewilligung bekamen, hielten sich diese nur kurz im Land auf. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Schweizerische Schriftsteller-Verband (SSV) in Kooperation mit der Fremdenpolizei. Die Gutachten dieses Vereins dienten der Fremdenpolizei oft als Grundlage für die Entscheidung, ob einem geflüchteten Schriftsteller der Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren war oder ob er gar seinen Beruf ausüben durfte.

Laut SSV war letzteres nur "besonders wertvollen und anerkannten" exilierten Schriftstellern gestattet. Die jeweilige Einschätzung über den "Wert" des Schriftstellers war dem SSV überlassen. Nur wenn der SSV dem jeweiligen Autor eine "hervorragende Bedeutung" attestierte, wurde ihm der Aufenthalt, in seltenen Fällen sogar eine Arbeitserlaubnis gewährt. Meist ging es darum, ausländische Konkurrenz auszuschalten. Mitunter schlug der SSV sogar vor, den betreffenden Schriftsteller außer Landes zu schaffen.

Elisabeth Freundlich floh am 11. März 1938 mit den Eltern nach Zürich, ging aber bereits im Mai 1938 nach Frankreich.

"So erreichten wir Zürich, wo mein Vater ein paar Freunde aufsuchte, mit denen er sich beraten wollte, aber sehr viel zu beraten gab es da nicht. Man mußte einfach weiter, in der Schweiz konnte man nicht bleiben, nur ganz wenige erhielten unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Aufenthaltserlaubnis. Außerdem glaubte man damals, man würde in Paris sicherer sein, und die Möglichkeit, daß die Schweiz eines Tages von den Nazis überrannt werden könnte, war nicht von der Hand zu weisen." (Freundlich 1992, 81)

Ebenfalls am 11. März 1938 nahm Alfred Polgar den Abendzug nach Zürich. Er hoffte, dort die nächsten Jahre verbringen zu können. Noch in Wien lebend, hatte er eine eigene Rubrik ("Streiflichter") in der antifaschistischen Schweizer Wochenzeitung "Die Nation" gehabt. Nunmehr in der Schweiz angekommen, änderte sich die Situation. Eine Stellungnahme des SSV verhinderte weitere Publikationsmöglichkeiten und eine längere Aufenthaltsbewilligung:

"Trotzdem muß festgestellt werden, daß das Schaffen Polgars nicht von derartiger Bedeutung ist, daß er eine wirkliche Bereicherung des geistigen Lebens unseres Landes darstellte. Darauf kommt es aber schließlich an." (Hoerschelmann 1995, 308)

Polgar musste im selben Jahr nach Paris weiteremigrieren, von dort aus durfte er die Mitarbeit an der "Nation" fortsetzen. Da er nicht mehr in der Schweiz lebte, war ihm die Publikation in einem Schweizer Organ nicht mehr verwehrt.

Gina Kaus gelang mit Hilfe eines italienischen Passes am 12. März 1938 die Flucht in die Schweiz. Vor der Aussichtslosigkeit, mit den vorhandenen finanziellen Reserven länger als ein paar Wochen überleben zu können, rettete sie ein Angebot des Filmproduzenten Arnold Pressburger in Paris, das ihr der nach Paris geflohene Wiener Verleger Georg Marton vermittelt hatte. (Kaus 1990, 163 ff.) Raoul Hausmann, Schriftsteller und Maler, der 1917 an der Gründung des Club DADA in Zürich beteiligt war, wurde 1937 wegen "Mangel an Mitteln" aus der Schweiz ausgewiesen.

Friedrich Torberg gelangte 1938 von Prag aus nach Zürich, er lebte hier mit der ebenfalls aus Prag gekommenen und nunmehr am Zürcher Schauspielhaus engagierten Schauspielerin Marion Wünsche. Im Café Odeon traf er sich regelmäßig mit Ulrich Becher. Und hier liegt der eigentliche Ursprung der "Bockerer"-Figur: Torberg erfand die Figur eines "Herrn Neidinger", und publizierte szenische Skizzen (mit Zeichnungen des nach Paris geflüchteten Bil Spira) um den Herrn Neidinger in der in Paris erscheinenden Österreichischen Post. Einige Jahre später erschienen in der "Austro American Tribune" in New York erste Szenen zum "Bockerer" von Ulrich Becher und Peter Preses, über deren geistige Urheberschaft dann vor einem New Yorker Gericht gestritten wurde. Nach einer Hausdurchsuchung und einem Verhör, bei dem Torberg als "Kommunist" verdächtigt wurde, musste er am 1. Juni 1939 die Schweiz verlassen. (vgl. Tichy 1995, 84 ff.)

Auch Ulrich Becher konnte, ebenso wenig wie sein Schwiegervater Alexander Roda-Roda, keine dauernde Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz erlangen. 1941 musste er mit einem gefälschten tschechischen Pass nach Brasilien flüchten, da sein richtiger Pass den "J"-Stempel enthielt; 1944 gelangte er nach New York.

Das aus Österreich geflüchtete Ehepaar Alice Herdan und Carl Zuckmayer wohnte ab Mai 1938 in Chardonne-sur-Vevey am Genfer See, wo sie von ihren Pensionswirten, den Pelots, freundschaftlich unterstützt wurden. Später lebten sie im Bergdorf Saas Fee. Obwohl im November 1938 Zuckmayers Stück "Bellmann" am Zürcher Schauspielhaus uraufgeführt wurde (die Proben für den "Bellmann" am Wiener Theater in der Josefstadt waren durch den Einmarsch der Nazis beendet worden) sah auch Zuckmayer keine Möglichkeit, in der Schweiz dauerhaften Aufenthalt zu nehmen. Neben den mangelnden Verdienstmöglichkeiten war für ihn auch die drohende Kriegsgefahr ausschlaggebend für den Entschluss, 1939 die Schweiz Richtung USA zu verlassen.

Vom Leben im Schweizer Exil

Nur für wenige sollte die Schweiz zu einem dauerhaften Exilland werden. Zu ihnen gehörte Hans Weigel, der im März 1938 zu Fuß über Konstanz in die Schweiz gelangt war. Er hielt sich zuerst in Zürich auf und lebte dann von 1939 bis 1945 in Basel. Auch er hatte Arbeitsverbot und wurde zum Arbeitsdienst herangezogen. Unter Pseudonym konnte Weigel Beiträge für das

schweizerische satirische Wochenblatt "Nebelspalter" und für das Kabarett "Kaktus" verfassen. Darüber hinaus bearbeitete er Goldoni- und Nestroystücke, die in Zürich, Bern und Basel gespielt wurden. 1943 wurde sein Roman "Der grüne Stern" in gekürzter Form in der "Basler Arbeiterzeitung" abgedruckt, mit der Auflage des SSV, dass das Werk in keinem in- oder ausländischen Verlag erscheinen dürfe.

Der erst achtzehnjährige Florian Kalbeck (Sohn des ebenfalls in die Schweiz emigrierten Schauspielers und späteren Leiters des Stadttheaters Bern Paul Kalbeck) gelangte im November 1938 mit einem Studentenvisum nach Basel. Eigentlich hatte er vorgehabt, an die Universität Liverpool zu gehen, er verfügte bereits über einen Studienplatz, durch den Ausbruch des Krieges war dies nicht mehr möglich und er blieb in der Schweiz. Kalbeck studierte an der Universität Basel Philosophie, Psychologie und Germanistik. Er wurde durch das Genfer Internationale Studentenhilfswerk unterstützt. 1940 erschienen sechs Gedichte von ihm in der Anthologie "Gedichte" im Basler "Turmverlag".

Unerlaubterweise schrieb er unter einem Pseudonym für Zeitungen, 1942 kam es zur Aufführung von "Der arme Schammes" im "Pawlatschentheater für Emigranten" in Lugano. Im Vergleich zu anderen Exilanten wurde er aufgrund seines Status als Student zwar zuvorkommend behandelt, dennoch war auch er zeitweilig in Arbeitslagern interniert und musste in den Sommerferien der Verpflichtung zum Arbeitsdienst nachkommen. Kalbeck war Präsident des von ihm gegründeten Vereins österreichischer Studenten in Basel und gehörte der in der Schweiz erst 1945 erlaubten Freien österreichischen Bewegung an. 1947 schloss er sein Studium in der Schweiz ab.

Der gebürtige Berliner Thomas Sessler, der 1935 zuerst nach Prag, dann über die grüne Grenze nach Wien geflohen war und dort als Verlagsangestellter, Journalist und Schauspieler gearbeitet hatte, kam 1938 nach Zürich. Thomas Sessler, der in Berlin im Rahmen der illegalen Widerstandstätigkeit der KPD gegen die Nazis aktiv gewesen war, setzte diese Widerstandstätigkeit auch in der Schweiz fort. (Nach dem deutsch-sowjetischen Pakt distanzierte er sich 1939 von der KPD). Der von Thomas Sessler gegründete "Neue Bühnenverlag" in Zürich war zugleich Anlaufstelle für Exilanten und Zentrum getarnter Widerstandsaktivitäten. Sessler versuchte gemeinsam mit Hans Hollitscher die illegale Zeitung "Der freie Österreicher" nach Österreich zu schmuggeln und baute Verbindungen zum österreichischen Widerstand auf. Sein Vater, der Schriftsteller und Schauspieler August Hermann Zeiz (Thomas Sessler wurde als Gabriel Peter Hanno Zeiz geboren und erwarb seinen späteren Namen durch Adoption) errichtete 1939 in Wien eine illegale "Zentralstelle für den alliierten Nachrichtendienst", dessen Schweizer Zweigstelle von seinem Sohn Thomas geleitet wurde. Thomas Sessler hielt den Kontakt zum amerikanischen Geheimdienst in der Schweiz aufrecht. Diese Kontakte hatte ihm Robert Jungk vermittelt. Nachdem seine Aktivitäten bei den Schweizer Behörden denunziert worden waren, verlor Thomas Sessler seine Arbeitsgenehmigung, wurde interniert und schließlich 1944 verhaftet. Er brach aus dem Polizeigefängnis aus, wurde vom amerikanischen Office of Strategic Studies (OSS) nach Frankreich geschmuggelt und als Special Agent eingesetzt.

Ein Einblick in die Situation des Exils und in die verzweifelten Versuche, sich in den chaotischen neuen Lebensumständen zurechtzufinden, lässt sich aus Briefen von und an Eugenie Schwarzwald gewinnen. Eugenie Schwarzwald, die engagierte Gründerin der gleichnamigen Schule in Wien, die sich stets für andere eingesetzt hatte - die verschiedenen von

ihr gegründeten Wohlfahrtseinrichtungen zeugen davon - musste im Alter von 66 Jahren alles aufgeben und Wien verlassen. (Briefe und Anmerkungen in folgenden zitiert nach: Siglinde Bolbecher in: MdZ 1/97, 15-17)

"Heute habe ich drei gute Nachrichten. Ich war gestern beim Arzt und er findet, daß die Heilung fortschreitet. Daß ich Schmerzen habe und nicht schlafen kann, macht ihm gar nichts. [...] Die zweite positive Nachricht ist, daß die ausländische Bank, bei der Hemme angestellt war, fest entschlossen ist, seinen Pensionsrest weiter nur an ihn zu zahlen; hoffentlich kommt nichts dazwischen. Das Dritte ist, daß ich für die Meinen ein Einreise-Visum hierher besorgt habe. Weniger günstig steht es um die Ausreise, so lange mein Erholungsheim noch nicht verkauft ist; und der Verkauf zieht sich hin. Muß ich Dir, meiner besten Freundin erst sagen, daß meine Geduld bis zum Reißen angespannt ist? Unter diesen Verhältnissen kann ich noch nichts über unsere Zukunft sagen. Die Schweizerfreunde sind dafür, daß wir in der Schweiz bleiben, die französischen für Frankreich, die amerikanischen für Amerika. Ich kann also nichts tun, bis Hemme da ist. Ich weiß nicht einmal, in welchen Kontinent wir uns aufhalten werden. [...]" (Genia Schwarzwald an Karin Michaelis, Zürich, 30. Juli 1938)

Dr. Eugenie Schwarzwald hatte am 17. März eine Vortragsreise nach Dänemark angetreten, bei der sie auch ihre langjährige Freundin, die Schriftstellerin Karin Michaelis, besuchte. Sie kehrte nicht mehr nach Wien zurück, sondern blieb in Zürich. Ihr Ehemann "Hemme", Hermann Schwarzwald, befand sich noch in Wien. Im September 1938 wurde die 1901 gegründete Schwarzwaldschule endgültig geschlossen, und das Vermögen durch einen Stillhaltekommissar liquidiert. Am 29. September flohen Hermann Schwarzwald und Maria Stiasny, Freundin und "Administratorin" der Schule, in die Schweiz.

"[...] ich versuche zusammen mit allen anderen einen Weg zu finden, um mit unserer Hilfe Dein und Hemme's Leben unter den unerträglichen Umständen erträglich für Euch zu gestalten, in der heutigen unerträglichen Welt, in der wir leben müssen. [...] Wie Dir bekannt ist, ist die Quotenzahl für zwei Jahre oder mehr ausgefüllt. Doch wäre es möglich, außerhalb der Quote, ein Immigrationsvisum zu bekommen, welches Dir gestatten würde, auf unbegrenzte Zeit im Lande zu bleiben, weil Du den Lehrern zugehörst, welche wie die Geistlichen die einzigen sind, die nicht den gewöhnlichen Quoten-Gesetzen unterstehen [...]. Die Bedingung ist ein Job als Lehrer hier. Der einzige Ort, wo so ein Job zu haben ist, ist in der "University of Exile", ein Zweig der New School of Social Research, in New York, gegründet von Dr. Alvin Johnson vor ein paar Jahren und mit einem Lehrkörper, bestehend aus erstklassigen Leuten, deutscher, italienischer und anderer Nationalität, die aus politischen Gründen brotlos wurden. [...]" Ich werde persönlich bei Dr. Johnson für Dein Honorar als lecturer gutstehen und so in allernächster Zeit Eure Papiere in Ordnung bringen. Dann sollst Du für Dich und Mariedl um Visa ansuchen und um ein Besuchervisum für Hemme. [...] Im Besitz Eurer Visa könnt Ihr jederzeit Europa verlassen, wenn es dort unmöglich wird zu bleiben. [...] Genia, der Verlust der Muttersprache ist eine Tragödie, die man gar nicht genug in Anschlag bringen kann. Ich weiß davon ein Lied zu singen. Mir ist natürlich klar, daß Ihr unter Geldknappheit leidet, nachdem Ihr in Österreich Alles verloren habt und als einzige Sicherheit Hemme's Pension dient. Das ist etwas, was mir unerträglich ist zu denken. [...] Ich möchte Dir 100 Dollar monatlich schicken ... Es ist nicht viel, es verlangt kein besonderes Opfer meinerseits; es wird auch zu meinem eigenen Seelenfrieden beitragen, sogar sehr stark, wenn Du es hast. Ich bitte Dich dringend, es anzunehmen, mir dieses Vergnügen zu bereiten. Du hast Dein ganzes Leben für andere verschwendet und mußt dabei gelernt haben, daß menschliche Dankbarkeit die seltenste aller menschlichen Tugenden ist. Aber

Genia, es ist auch eine solche Tugend, etwas anzunehmen als etwas zu geben. [...]" (Dorothy Thompson an Genia Schwarzwald, 31. Mai 1939 - Übersetzung)

Die amerikanische Journalistin Dorothy Thompson (1894-1961), Frau des Literaturnobelpreisträgers Sinclair Lewis, die von 1930-1934 als Pressekorrespondentin in Berlin lebte, hatte Genia Schwarzwald bereits in den 20er Jahren kennengelernt. 1934 wurde Thompson vom NS-Regime aus Deutschland ausgewiesen. In ihrer Kolumne in der "New York Herald Tribune" attackierte sie das faschistische Deutschland und setzte sich persönlich für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen ein.

"Dein Brief vom 31. Mai ... er hat sich zu Hemmes und meiner Lieblingslektüre entwickelt. [...] Nach einem langen und arbeitsreichen Leben hat man keine besondere Lust, einen neuen Continent zu erobern. Wenn ich meinem Freunde Cushing bei seinen Bestrebungen trotzdem nicht hindernd in den Arm gefallen bin, so geschah es nur, weil wir wirklich in einer traurigen Lage sind. Das schlimmste ist die Arbeitslosigkeit, aber auch die materiellen Einschränkungen sind wir noch nicht gewohnt. Wir können - das ist ein seltenes Glück - unser Lebtage in der Schweiz bleiben und eventuell auch in England, aber in beiden Ländern gibt es keine Arbeitserlaubnis. [...] ... aus Rücksicht und Takt hast Du einige Dinge unerwähnt gelassen, die wichtig sind und an die Du sicher gedacht hast: die steigende Flut des Antisemitismus, die Du für mich fürchtest und meine Krankheit, von der Du gehört hast. [...] ... ich werde mich um Visa - unter Berufung auf die von Dir mitgeteilten Details - bewerben und hoffe, daß Du uns die Einwanderungspapiere verschaffen wirst. Dann werde ich alles in eine Schublade stecken und in Europa warten. Sollte der Krieg kommen, so muß ich bleiben. Ich fühle, daß ich dann hier viel zu tun haben werde. Sollte uns der Friede so bewahrt bleiben, so daß er den Faschismus mit sich führt, würde es mich glücklich machen, daß wir bei Euch auf Zuflucht rechnen können. [...] Bei all diesen Erwägungen, stärkt mich Dein gütiges Hilfsangebot [...] Du mußt mir nur fest versprechen, daß diese Rente, die Du in Vertretung des Staates Österreich auf Deine Schultern ladest, sofort aufzulassen, wenn sie Dir irgendwie Mühe macht." (Genia Schwarzwald an Dorothy Thompson, 27. Juni 1939)

Am 29. September 1939, wenige Wochen nach Ausbruch des 2. Weltkrieges, starb Hermann Schwarzwald in Zürich. Bis zu seinem Tod hatte Eugenie Schwarzwald die Hoffnung, noch einmal von vorne beginnen zu können und eine Reformschule zu eröffnen, wie aus dem Briefwechsel mit Robert Musil in Genf hervorgeht. Noch zu Weihnachten 1939 begann sie sich sozial für Flüchtlinge zu engagieren. Sie verschaffte Exilant/innen Geld, um ihnen die Weiterreise zu ermöglichen; vermittelte Adoptionen; beschaffte Lebensmittel. Am 7. August 1940 starb Eugenie Schwarzwald in Zürich.

Das Exil von Robert Musil und seiner Frau Martha begann Mitte August 1938, da beiden der Grenzübertritt in Landeck zu riskant war, reisten sie über Italien in die Schweiz ein. Die Schweiz blieb ihr Exilland, obwohl sie so rasch wie möglich weiterflüchten wollten. Robert Musil erschien die Schweiz schon aufgrund ihrer Nähe zum nationalsozialistischen Deutschland als sehr unsicheres Exilland. Auch empfand er, wie sein Tagebuch bezeugt, die Schweizer Verhältnisse als restriktiv und eng. (vgl. Musil 1955, 520) Musil hoffte auf ein Visum für die USA, für Schweden, Frankreich oder England. Trotz der Unterstützung einiger prominenter Schriftstellerkollegen, unter ihnen Thomas Mann, gelang dies nicht. Zur Sicherheit aber erwarb Musil ein Visum für Shanghai, um im Notfall das Land sofort verlassen zu können. (vgl. Hoerschelmann 1995, 305)

Musil hielt lange die Fiktion aufrecht, als sei er gar nicht im Exil. Den Schweizer Behörden gab er bekannt, er habe seine Reise aus Krankheitsgründen unterbrechen müssen und sei deshalb nicht nach Wien zurückgekehrt. Auf diese Weise behielt er seinen deutschen Pass und wurde von Deutschland nicht ausgebürgert. Auch die Wiener Wohnung gab Musil jahrelang nicht auf. Allerdings wurde sein "Mann ohne Eigenschaften" 1939 auf die Liste "des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" der RSK gesetzt, 1941 wurde das Gesamtwerk verboten.

Die Schweizer Fremdenpolizei genehmigte dem Ehepaar Musil den Aufenthalt, wie üblich war daran ein Arbeitsverbot geknüpft, und alle zwei Monate musste um Verlängerung angesucht werden. Die Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften war Musil verboten, er durfte keine Vorträge halten und auch keine Stelle als Lektor annehmen. Die materielle Situation Musils war verzweifelt. Eine Unterstützung durch den Schweizerischen Schriftstellerverein (SSV) war nicht zu erwarten, dieser hatte gute Verbindungen zur Eidgenössischen Fremdenpolizei und praktizierte seine eigene Politik "zum Schutze einheimischer Schriftsteller".

Robert und Martha Musils Rettung war die Hilfe des evangelischen Pfarrers Robert Lejeune, der sich schon für den 1934 in Altaussee verstorbenen Schriftsteller Jakob Wassermann und für den Bildhauer Fritz Wotruba eingesetzt hatte. Lejeune unterstützte das Ehepaar Musil, er half mit eigenem Geld und veranstaltete Sammlungen. Das rettete Robert und Martha Musil vor der "Ausschaffung". Dennoch war mit dieser Rettung durch finanzielle Unterstützung keinerlei Gefühl der Sicherheit verknüpft. Das bezeugt ein Brief Musils vom 15. Oktober 1939 an die kantonale Fremdenpolizei in Zürich:

"[Es] ist mir und meiner Frau die Bewilligung des Aufenthaltes bis zum 31. Oktober 1939 verlängert worden; und da diese Frist abläuft, stelle ich die Bitte um erneute Genehmigung unseres Aufenthaltes. Wir sind am 2. September 1938 freiwillig in die Schweiz eingereist, und ich bin von dem Wunsche geleitet worden, meine Arbeit in einem Lande fortzusetzen, wo die geistige Tätigkeit keinem unmittelbaren oder mittelbaren Zwang ausgesetzt ist. Das hat zur Folge gehabt, daß bald danach meine Bücher beim Verlag in Wien konfisziert und in Österreich und Deutschland verboten worden sind, wodurch ich der Existenzgrundlagen dort völlig beraubt worden bin. Überdies wäre ich bei einer erzwungenen Rückkehr der Gefahr schwerer persönlicher Repressalien ausgesetzt [...]. Es versteht sich von selbst, daß diese Ursachen unmöglicher Rückkehr auch für meine Frau gelten, zumal da ihre Abstammung nicht 'rein-arisch' ist [...]. Ich leide auch sehr - weil ich mit einer Arbeit befaßt bin, die große Vorbereitungen [...] erfordert - unter einer dauernden Ungewißheit des Aufenthaltes, die es mir nicht gestattet, ordentlich Fuß zu fassen und die Stetigkeit der Existenz zu gewinnen, die für eine große Arbeit erforderlich ist; deshalb erlaube ich mir, meiner amtlichen Bitte noch den menschlichen Wunsch hinzuzufügen, daß die Genehmigung meines Aufenthaltes diesmal auf eine möglichst lange Zeit erstreckt werde, falls es unbescheiden sein sollte, um das Recht der dauernden Niederlassung zu bitten [...]." (Dinklage 1960, 317 f.)

Im Juli 1939 war das Ehepaar Musil von Zürich, wo sie in einer Pension gelebt hatten, nach Genf übersiedelt. In Genf hatte das "Comité international pour le placement des intellectuels réfugiés" seinen Sitz, das sie, auf Vermittlung von Pfarrer Lejeune, unterstützte. Und noch etwas war ausschlaggebend: Genf befindet sich im äußersten Westen der Schweiz, und Robert Musil wollte so weit wie möglich von Hitlerdeutschland entfernt sein. Mitte 1940 allerdings war Musil dem Machtbereich der Nazis in Genf wieder näher als in Zürich. In Genf nahm das Ehepaar eine Wohnung und richtete sich auf einen längeren Aufenthalt ein. Anfang April 1941 mieteten die

Musils ein kleines Haus in der damals vornehmsten Wohngegend der Stadt, in Champel. Ihre finanzielle Situation hatte sich gebessert. Das Genfer Hilfskomitee gewährte ihnen 100 Dollar im Monat, dazu kam noch die Unterstützung mit 50 Dollar durch ein großzügiges Schweizer Ehepaar sowie durch Robert Lejeune mit seinen Freunden, die ebenfalls ungefähr 50 Dollar aufbringen konnten.

Während Musil in Zürich noch einige Intellektuelle und Schriftsteller getroffen hatte, unter ihnen Armin Kesser, Carl Seelig, Rudolf Jakob Humm und Ignazio Silone, blieben seine Außenkontakte, mit einigen wenigen Ausnahmen, in Genf auf Pfarrer Lejeune und den Bildhauer Fritz Wotruba beschränkt. Robert Musil lebte in Genf nahezu völlig isoliert. Er arbeitete am "Mann ohne Eigenschaften" und führte weiterhin Tagebuch, das uns von seiner Einsamkeit Kunde gibt. In den letzten Monaten seines Lebens zog er sich mehr und mehr in sein Haus und seinen Garten zurück. Für den 29. Jänner 1940 gelang es Pfarrer Lejeune in Winterthur eine Lesung zu organisieren, die aber nur von zwanzig Personen besucht wurde. Lejeune und seine Frau waren die einzigen, die Musil am 6. November 1940 zu seinem sechzigsten Geburtstag gratulierten. "Ich selbst habe den Eindruck, es winke gegen ein Ende hin", schrieb Musil im Mai 1941 in sein Tagebuch.

Robert Musil starb am 15. April 1942 in Genf an einem Schlaganfall. Der "Mann ohne Eigenschaften" blieb unvollendet. Martha Musil bemühte sich für einen Nachlassband um Verleger in der Schweiz, fand aber keinen. Es wurde ihr gestattet, die Texte, an denen Musil bis zuletzt gearbeitet hatte, 1943 im Eigenverlag zu veröffentlichen - dagegen erhob dann der der SSV keinen Einspruch. (zu Robert Musil vgl. auch: Vertlib, In: MdZ 1/97, 22-25)

"Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich Wien nie verlassen. Aber bekanntlich ging es nicht nach mir, und so kam ich im August 1938 als Flüchtling wie ein Dieb in der Nacht in die Schweiz, nach Zürich, wo ich bis Kriegsende als Emigrant lebte und seither als österreichischer Staatsbürger ansässig bin. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es mir und meinen Schicksalsgenossen, die in der Schweiz Zuflucht fanden, dort auch in ungunstigen Tagen wesentlich besser ging als anderen anderswo. [...] Zusammenfassend: Ich habe mich in Zürich allezeit äußerst wohl, jedoch nie heimisch gefühlt. [...] Als Fremder fühlte und fühle ich mich in der freien Schweiz, die mir vor 35 Jahren das Leben rettete, in jeder Hinsicht geborgen." (Hochwälder 1980, 26 f.)

Die Einschätzung der Schweiz und des Schweizer Exils liest sich positiver als bei anderen exilierten Schriftstellern. Trotz der großen Erfolge seiner Stücke nach 1945 in Österreich und zahlreichen anderen Ländern, ist der Dramatiker nicht zurückgekehrt. Fritz Hochwälder floh am 18. August 1938 illegal in die Schweiz, indem er in der Nacht den Altrhein durchwatete. Die Eltern Leonhard und Therese (geborene König), die in Wien geblieben waren, wurden 1942 ins Generalgouvernement deportiert und ermordet. Fritz Hochwälder, der wie sein Vater das Tapeziererhandwerk gelernt und 1937 den väterlichen Kleinbetrieb übernommen hatte, aber zuvor zeitweise arbeitslos gewesen war und von der Arbeitslosenunterstützung leben hatte müssen, hatte bereits in seinen jungen Jahren in Wien mit dem Schreiben begonnen und an Theateraufführungen mitgewirkt.

Bedeutend für ihn war hierbei der Kontakt zur "Gruppe der Jungen", der auch Fritz Brainin und Hermann Hakel angehörten. Hitlers Einmarsch in Österreich verhinderte die Ausstrahlung eines Hörspiels, das dann 1939 von Radio Paris und vom Institut National Radiophonique Belge unter dem Titel "Paques à Weinsberg en 1525" gesendet wurde. Trotz der schriftstellerischen

Versuche in Wien, der auch einige dramatische Arbeiten entsprangen, ist Fritz Hochwälder doch erst im Schweizer Exil eigentlich zum Dramatiker geworden und hatte die strenge dramatische Form gewählt, die er dann zeitlebens beibehielt. Die Reihe der groß gebauten Dramen begann im Exil mit dem Stück "Esther" (1940), basierend auf dem biblischen Buch "Esther", das die Verfolgung und Errettung der Juden zum Thema hat.

Hochwälder, der in Zürich lebte, erhielt bis 1945 keine Arbeitsbewilligung. Er fand Unterstützung durch den Verband Schweizer Israelitischer Armenpfleger und wurde Mitglied der illegalen KPÖ-Gruppe in der Schweiz. 1941-42 war er in den Schweizer Arbeitslagern Gordola und Davesco interniert, wurde aber aufgrund seiner schriftstellerischen Tätigkeit von der Arbeit befreit. Ein Zürcher Arzt hatte für ihn die Bürgerschaft übernommen, ohne ihn allerdings finanziell zu unterstützen. Während dieses "Urlaubs" schrieb Hochwälder in Ascona sein Stück "Das heilige Experiment", das das Scheitern des gemeinwirtschaftlichen Modells des Jesuitenstaates in Paraguay zum Stoff hatte. Es ist bemerkenswert, dass das Städtebundtheater Biel-Solothurn 1943 die Uraufführung herausbrachte, es blieb jedoch das einzige während der Exilperiode Hochwälders aufgeführte Werk.

"Das heilige Experiment" sollte 1947 Hochwälders Entrée in die Theaterwelt der Nachkriegszeit werden und ihn zu dem Erfolgsautor machen, der er dann bis weit in die sechziger Jahre geblieben ist. Allerdings wurde in der österreichischen Erstaufführung am Burgtheater 1947 die gesellschaftliche Thematik, die Hochwälder im Schweizer Exil beschäftigt hatte, in der Inszenierung durch Adolf Rott verfälscht. Der politische Stoff wurde als katholisches Trauerspiel rezipiert, der Autor als christlicher Dramatiker missverstanden. (vgl. Haider-Pregler 1998, 93) Hochwälders bis ungefähr 1945 geschriebene Dramen waren durchwegs schärfer als seine späteren Erfolgsstücke, die oft einer gewissen Versöhnlichkeit das Wort redeten. Die Kritik am merkantilen Treiben mit dem Stück "Hotel du Commerce" (1944), nach der Novelle "Boule de Suif" von Guy de Maupassant, oder die Thematik von Flucht und Verfolgung mit dem von Georg Kaiser angeregten Drama "Der Flüchtling" (1944/45) sind dafür Dokumente. In den 1960er Jahren sollte Hochwälder dann mit einem Stück wie "Der Himbeerpflücker" an die früheren kritischen Impulse der Exiljahre wieder anschließen.

Hochwälders im Schweizer Exil geschlossene Kontakte waren prägend für seine weitere Arbeit. Dazu gehörte die Freundschaft mit Hans Weigel, diese entstand, als Weigel es übernommen hatte, Hochwälders Exposé des Schwanks "Der Astrolog von Niederdorf" zum Stück auszuarbeiten, das dann am Rudolf-Bernhard-Theater in Zürich aufgeführt wurde. 1942 kam die Freundschaft Hochwälders zu Fritz Wotruba und dessen Frau Marian zustande.

Von Bedeutung war auch die freundschaftliche Beziehung zu Georg Kaiser, dem erfolgreichsten Dramatiker der Weimarer Republik, der Hochwälder, wie erwähnt, den Entwurf zum "Flüchtling" übergab. Im Unterschied zu seinem jungen Freund, war Georg Kaiser, der 1945 im Schweizer Exil starb, tief verzweifelt über seine Situation und fühlte sich gänzlich vereinsamt.

Das Zürcher Schauspielhaus

"Obwohl keine Exilgründung, vermochten die Exilanten das Zürcher Schauspielhaus so zu formen, daß es ein wesentlicher Teil der Kultur des antifaschistischen Exils wurde." (Roessler, In: MdZ 1/97, 19)

1926 übernahm der ehemalige Weinhändler Ferdinand Rieser (1886-1947), der zuvor bereits für die administrativen Belange zuständig gewesen war, die Leitung des als Privattheater geführten Zürcher Schauspielhauses. Zunächst von den künstlerischen Direktoren Richard Rosenheim und Hermann Wlach unterstützt, war er ab 1929 alleiniger Direktor des Hauses am Pfauen. Die Gebrüder Rieser hatten das ehemalige Varietétheater, das vor seiner Umwandlung zum eigenständigen Unternehmen eine Zeitlang die Schauspiel-Dépendance des Stadttheaters gewesen war, 1926 aufwändig umbauen lassen. Unterhaltungsstücke machten das Gros eines Spielplans aus, in dem aber auch schon zu Beginn der dreißiger Jahre Dramen von Ferdinand Bruckner, Carl Zuckmayer oder Franz Werfel (mit dessen Schwester, der Schriftstellerin Marianne Rieser, Ferdinand Rieser verheiratet war) Aufnahme fanden.

1933 bedeutete einen großen Einschnitt in der Geschichte des Hauses, das Ensemble wurde vorwiegend aus Schauspielern und Schauspielerinnen zusammengesetzt, die vor den Nazis in die Schweiz flüchten mussten. Ferdinand Rieser ließ sich vom Dramaturgen und Regisseur Kurt Hirschfeld beraten, der nach dem Machtantritt Hitlers seinen Posten am Theater in Darmstadt verloren hatte, und dem die neue Stellung in Zürich die Flucht aus Hitlerdeutschland ermöglichte. Er und Rieser verhalfen zahlreichen bedrohten und verfolgten Bühnenkünstlern meist unter gefährlichen Umständen zum Grenzübertritt in die Schweiz. Engagiert wurden unter anderem der österreichische Regisseur Leopold Lindtberg, der Bühnenbildner Teo Otto, die Schauspieler Ernst Ginsberg, Kurt Horwitz, Leonard Steckel, Erwin Kalser. Sowie Wolfgang Langhoff, Mit-Autor des Lagerliedes "Die Moorsoldaten", für dessen Entlassung aus dem Konzentrationslager (offiziell im Zuge einer Amnestie 1934) sich Rieser auf Betreiben von Kurt Hirschfeld und Leopold Lindtberg eingesetzt hatte.

Obwohl Rieser weiterhin auf das Boulevardstück setzte, kam es zu Aufsehen erregenden Inszenierungen von Stücken der Exilautoren Ferdinand Bruckner, Friedrich Wolf, Ödön von Horváth, Carl Zuckmayer u. a. Rieser war den Angriffen der Schweizer Frontisten ausgesetzt, die sich mit den Nationalsozialisten identifizierten. Diese bekämpften die Engagements von Exilanten, verhöhnten die Spielplangestaltung und versuchten seine Herkunft aus jüdischer Familie gegen ihn zu verwenden. Rieser widerstand den Frontisten ebenso wie den Versuchen der Einflussnahme seitens der deutschen Behörden.

1938 gab Ferdinand Rieser sein Theater jedoch auf und ging über Frankreich in die USA. Er musste sich schließlich doch zu sehr unter Druck gesetzt gefühlt haben. Über Mittelsmänner in der Schweiz versuchten die deutschen Behörden massiv Einfluss auf das Schauspielhaus zu gewinnen und einen ihnen genehmen Intendanten zu installieren. Es gelang jedoch diese Gefahr abzuwenden. Durch den Einsatz des Verlegers Emil Oprecht wurde das Theater zu einer Schauspiel AG umgewandelt, das Aktienkapital stammte vorwiegend von privaten Gönnern, die Stadt Zürich unterstützte das Haus mit zunächst sehr geringen Mitteln. Neuer Leiter wurde Oskar Wälterlin, der von 1933-1938 Oberspielleiter der Oper in Frankfurt am Main war, bevor er Hitlerdeutschland verließ und in seine Schweizer Heimat zurückkehrte.

Unter seiner Leitung wurden die Klassiker Herzstück des Spielplans, mit "Götz von Berlichingen", "Maria Stuart", "Iphigenie", "Don Carlos", "Wilhelm Tell", "Faust I/II" wurde ein Programm gestaltet, das "durch den Begriff der Humanität am besten umschrieben wird." (Mittenzwei 1979, 106) Der in Hitlerdeutschland verbotene "Nathan" sollte ebenso wie die Werke von Shakespeare, Schiller, Goethe, aber auch Ibsen, Tolstoi, Tschechow, Gorki eine

humanistische Haltung ausdrücken, für die Wälterlin 1939 das Motto der "Bereitschaft" geprägt hatte. (vgl. Mittenzwei 1979, 106) Oskar Wälterlin schrieb im Rückblick 1945:

"Wo früher die Tirade und die große Gebärde uns über unser Leid hinweggleiten ließen und uns eine unklare heroische Größe vortäuschten, deren Verehrung einer ganzen Generation schließlich zum Verhängnis werden konnte, ist das Leben unserer ehemaligen Heroen jetzt allen Zaubers entledigt, tritt uns nahe, als wäre es unser eigenes Leben, und spricht zu uns mehr von dem Leid als von der Größe." (zit. nach Mittenzwei 1979, 150)

Waren bereits zuvor österreichische Schauspieler aus Hitlerdeutschland nach Zürich gekommen, so flüchteten 1938 weitere Theaterleute aus Österreich in die Schweiz. Sie betrachteten diese oft nur als Zwischenstation, aber durch ihr Engagement ans Zürcher Schauspielhaus wurde sie ihnen zum Exilland. Zu ihnen gehörten Karl Paryla, Maria Becker, Margarete Fries, Hortense Raky. Im Ensemble existierten unterschiedliche politische Haltungen, die aber durch das Bestreben, dem Nationalsozialismus Widerstand entgegenzusetzen, zusammengehalten wurden. Am Haus gab es eine kommunistische Zelle, der unter anderem Wolfgang Langhoff, Wolfgang Heinz, Karl Paryla und Teo Otto angehörten, und die aufgrund der Schweizer Flüchtlingsbestimmungen illegal operieren musste. Sie hielt Kontakt zur Abschnittsleitung Süd der illegalen KPD und organisierte den Versand von Flugblättern an in Deutschland lebende Personen. In den letzten Kriegsjahren entstanden, von österreichischen Ensemblemitgliedern erarbeitet, Konzepte für einen Neubeginn von Kultur und Theater im befreiten Österreich. (vgl. Theater. Meinungen und Erfahrungen 1945; Roessler, Kaiser 1989)

Die Arbeitsbedingungen am Zürcher Schauspielhaus waren sehr hart und dürfen im Rückblick auch nicht idealisiert werden. Trotz des großen Anspruchs erschöpfte sich die Vorbereitung - bei zeitweilig einer Premiere pro Woche - oft im Textlernen und die Probenzeit im Grundriss der Stellungen auf der Bühne. Dennoch entstand eine Situation, die zu einem qualitativen Maßstab für künftige Theaterarbeit werden konnte:

"Weit stärker als bei den anderen Künsten ist die darstellende Kunst wohl von einer Entfremdung zwischen den eigenen Wünschen und dem Verwirklichten geprägt. Die sich von Inszenierung zu Inszenierung wandelnden Bedingungen, können zu Brüchen in der Leistung des Einzelnen führen, die kaum auszugleichen sind, und mit dem Grad der Fremdbestimmung rasch zum Verfall in Routine oder zur Erstarrung in Typologie führen. Unter den widrigen Arbeitsbedingungen des Exils, der Probenhetzjagd und des Bangens um die Aufenthaltsgenehmigung gab es wohl ein Phänomen, das man als ein zu Sich Selbst Kommen der Bühnenkünstler beschreiben könnte. Hieraus entstand auch so etwas wie eine Werkstatt des Zukünftigen, die zu den programmatischen Entwürfen für ein Theater nach der Befreiung vom Faschismus führte, als deren wesentliche praktische Konsequenz dann das Neue Theater in der Scala anzusehen ist." (Roessler, In: MdZ 1/97, 21)

Inszenierungen der Dramen von Exilautoren u.a.: Anna Gmeyner: "Im Trüben fischen" (1933), Ferdinand Bruckner: "Die Rassen" (U 1933), Hermann Broch: "Denn sie wissen nicht, was sie tun" (U 1934), Friedrich Wolf: "Professor Mannheim" (1934), Ödön von Horváth: "Hin und Her" (U 1934), Carl Zuckmayer: "Der Schelm von Bergen" (1935), Franz Theodor Csokor: "Dritter November" 1918 (1937), Gina Kaus: "Gefängnis ohne Gitter" (U 1936), Else Lasker-Schüler: "Arthur Aronymus und seine Väter" (U 1936), Ferdinand Bruckner: "Napoleon der Erste" (1937), Carl Zuckmayer: "Bellman" (U 1938), Georg Kaiser: "Der Soldat Tanaka"

(1940), Bertolt Brecht: "Mutter Courage und ihre Kinder" (U 1941), Bertolt Brecht: "Leben des Galilei" (U 1943), Bertolt Brecht: "Der gute Mensch von Sezuan" (U 1943), Georg Kaiser: "Zweimal Amphitryon (U 1944), Franz Werfel: "Jacobowsky und der Oberst" (1944), Ferdinand Bruckner: "Die Befreiten" (U 1945).

Dem Ensemble gehörten u. a. an: Maria Becker, Mathilde Danegger, Margarete Fries, Therese Giehse, Ernst Ginsberg, Gustav Hartung, Wolfgang Heinz, Kurt Horwitz, Erwin Kalser, Wolfgang Langhoff, Erwin Parker, Karl Paryla, Hortense Raky, Leonard Steckel, Emil Stöhr, Robert Trösch. Sowie als Regisseur Leopold Lindtberg und als Bühnenbildner Teo Otto.

Rückkehr

Nach der Niederschlagung der Naziherrschaft 1945, waren die Flüchtlinge mit der Frage konfrontiert, ob sie in ihre ehemalige Heimat zurückkehren wollten oder konnten. Manche von ihnen zogen es vor, sich den von den Schweizer Behörden in Zusammenarbeit mit dem Intergouvernementalen Komitee für Flüchtlinge in London bis 1950 organisierten Auswanderungstransporten anzuschließen. Sie versuchten, sich eine neue Existenz in Ländern wie Palästina, Argentinien, Australien oder den USA aufzubauen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hielten sich ungefähr 4.000 Österreicher und Österreicherinnen in der Schweiz auf. Davon beabsichtigten 30% in ihre Heimat zurückzukehren. Die Motive dafür waren vielfältig. Mangelnde Sprachkenntnisse oder die Unmöglichkeit, Zugang zu anderen Lebensweisen oder Kulturen zu finden, mögen einige der Gründe für eine Rückkehr gewesen sein. Ein starker Beweggrund war sicher auch die Verbundenheit mit der Kultur und Tradition der ehemaligen Heimat. Für die politisch engagierten Flüchtlinge war die Rückkehr nach Österreich von Anfang an ein deklariertes Ziel, um am demokratischen und kulturellen Wiederaufbau ihres Landes mitwirken zu können. Hier sind u.a. zu nennen: Hans Thalberg, Fritz Molden, Karl Schiffer, Kurt Seliger, Wilhelm Frank, Rudolf Kende, Peter Hofer, Felix Kompein, Karl Wagner, Ilse Benedikt, Karl Paryla, Hortense Raky, Paul Kalbeck, Hans Weigel, Wolfgang Heinz, Thomas Sessler.